

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung beschließt das Kleingartenentwicklungskonzept als Planungsgrundlage für die künftige Entwicklung der Kleingartenanlagen in Neumünster.
2. Die Ratsversammlung beschließt
 - die Leitlinien,
 - die Kategorisierung der Anlagen in Aufwertungs-, Umbau- und Rückbauanlagen und die damit verbundenen Entwicklungsziele,
 - den Einsatz der Nachnutzungswerkzeuge und Umbauinstrumente.
3. Die Ratsversammlung beschließt die individuellen Entwicklungskonzepte der einzelnen Anlagen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Generalpachtvertrag unter Berücksichtigung besonderer Anforderungen der einzelnen Kleingartenanlagen neu aufzusetzen.
5. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung eines Umsetzungs-, Steuerungs- und Finanzierungskonzeptes beauftragt.
6. Mit der Umsetzung von ersten Maßnahmen soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Verwaltung begonnen werden.